

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Christian Wiedebrock, Johann Balthasar Kohlhoff, Daniel Zeglin, Oluf Maderup, Jacob Klein, Christian Friedrich Schwartz und David ...

Wiedebrock, Johann Christian
Kohlhoff, Johann Balthasar
Zeglin, Daniel
Maderup, Oluf
Klein, Jacob
Schwartz, Christian Friedrich
Poltzenhagen, David

Tarangambadi, 01.01.1755-30.06.1755

16. Mai 1755

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed. Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:5:1-184380

glingherls

für andere von uns beauftragte die Kirche in der
Lage zu Erhaltung ihrer geselligen Parreien die,
Lage, der vielen der selben in der besten Befund
sich zu zeigen zum Teil bebrüht zu gehen
willen sind, so werden selbige so viel als
möglichst voran, zu verbleiben und noch
andere Zubereitung dazu angestrichen und noch
Lob, und ihnen so wohl, als der andere die
sich nötig fürnehmungen gegeben.

Zubereitung
und fort

21. May wurde der Tanti. von der
Kirche in der fünf der Munde der Erwählung
Messe der Geist Gottes. Kinder. aus Rom. 8.
u. 14 aus der Zeit gelobt, und sie werden,
und wieder der Geist Gottes in der bester Befund
der fort von ihnen gegeben zu werden.

22. May mit der Kirche undigen wird die Klingel
Lage. der Hof der Kirche und der Kirche von,
Lage, bei der gegenseitigen von der Kirche
Lage. Was zu verbleiben von Mergen bis
zu der Abend. Lages geben insbesondere die
Lage Kirche, Lages aus der Kumbagonam,
und Madewipatnam. Lages Lages Lages
und oblige gegenseitig. Lages gegenseitig von,
von, gegeben. Der Geist Gottes der Wert,
verbleibe ihnen selbst. und bebrüht, wie
Lage im Geist Kirche, von aus der Wert